

Viele Deutsche machten 1929 die bittere Erfahrung, auf einem überfüllten Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen zu können. Arbeitslosigkeit und Massenverelendung kennzeichneten in der Wirtschaftskrise die Alltagssituation breiter Bevölkerungsschichten. Resignation und Verzweiflung waren Begleiterscheinungen der Krise, in der Tausende ihr als nutzlos empfundenenes Leben freiwillig beendeten. Andere sahen in Adolf Hitler „die letzte Hoffnung“ auf Arbeit und Auskommen. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 begann das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte – auch für den Volksfeuer-Bestattungsverein.

Es ist wohl keine Überraschung, dass ein so bedeutender Verein wie der Volksfeuer-Bestattungsverein mit einem für damalige Verhältnisse beträchtlichen Vermögen auch die Aufmerksamkeit der an die Macht gelangten NSDAP auf sich zog, meint Heinz Naumann, Zeitzeuge und Mitglied des IDEAL-

Vorstands 1949 bis 1973. Die diktatorische Macht gab den Nationalsozialisten die Möglichkeit, das bis dahin organisch gewachsene Gefüge des Vereins durch diktatorische Eingriffe, Verfügungen und Maßnahmen zu lenken, wie es ihnen beliebte. Der Verein wurde gleichgeschaltet. Die 625000 Mitglieder und Rücklagen von rund 15 Millionen Reichsmark (RM) wurden von den Nationalsozialisten übernommen. Der Verein wurde in „Großdeutsche Feuerbestattung V.V.a.G. zu Berlin“ umbenannt.

Im Zuge der Gleichsetzung von Partei und Staat wurde der bis dahin eigenständige Verband zum „Großdeutschen Verband der Feuerbestattungsvereine“ mit zentralistischer, autokratischer Spitze umgestaltet. Dass durch diese Willkürakte Vereinigungen mit jahrzehntelanger Tradition aufgelöst wurden, deren Namen aus der Geschichte der deutschen Feuerbestattungsbewegung nicht wegzudenken sind, war den Nationalsozialisten natürlich egal.

Für die wahre Idee der Feuerbestattung, im Sinne ihrer Pioniere, hatten die Nazis nicht viel übrig. Wie in vielen Bereichen missbrauchten sie auch diese Idee für ihre Gräueltaten. Das heute noch gültige „Reichsgesetz“ über die Feuerbestattung“ vom 15. Mai 1934 brachte gegenüber den früheren Landesgesetzen zunächst einige Erleichterungen. In rechtlicher Beziehung wurde die Feuerbestattung der Erdbestattung gleichgestellt. Es wurde ferner bestimmt, dass sich die Bestattungsart grundsätzlich nach dem Willen der Verstorbenen zu richten habe. Nur wenn eine solche Willenskundgebung nicht vorliegt, können die



Versicherungsurkunde des umgestalteten „Großdeutschen Verbandes der Feuerbestattungsvereine“

geschäftsfähigen Angehörigen entscheiden. Die Bestattung darf selbstverständlich nur in polizeilich genehmigten Krematorien vorgenommen werden.

Der wahre Sinngehalt der Feuerbestattung wurde jedoch durch die Nationalsozialisten in übelster Weise missbraucht. Die humanitäre Arbeit der Feuerbestattungspionier für die Anerkennung der Feuerbestattung, wurde nun von den Nazis instrumentalisiert, indem man die Einäscherung im Sinne des Rassenwahns zu einer spezifisch altgermanischen Sitte erklärte. Jegliche demokratische Regelung wurde rücksichtslos ausgerottet. Die Rede des Bevollmächtigten für das Feuerbestattungswesen Prof. Dr. Heinz Zeiß auf der Tagung des „Großdeutschen Verbandes“ am 5. September 1933 in Hannover ist Zeugnis dieser Gleichschaltung: „In vorderster Linie steht der Führergedanke obenan. Wer gegen die Anordnungen der obersten Führung „querschießt“ oder „meckert“, trifft damit gleichzeitig die Partei,

also den Staat. An zweiter Stelle setzen wir den Rassengedanke, den rassistischen Aufbau der Führerschaft unserer Feuerbestattungsbewegung. Wir wollen unsere Führer rassistisch und völkisch erziehen. Der Führergedanke ist mit dem Rassengedanken untrennbar verknüpft. Und zum Dritten die Durchsetzung der deutschen Feuerbestattung mit dem Gedanken des Urgermanentums, des Hakenkreuzes . . . Die Feuerbestattungsvereine müssen die SA der deutschen Feuerbestattung sein.“

Die Nazis übernahmen eine starke Organisation, die große Leistungen anbot. Die Feuerbestattungsbewegung sollte die Grundlage für eine neue Monopoleinrichtung im Versicherungswesen bilden. Doch die Pläne der Nationalsozialisten gingen nicht ganz auf: Trotz einer jährlichen Beitragseinnahme von rund 13 Millionen RM konnten nicht einmal die bestehenden Leistungen aufrechterhalten werden. Die Übernahme der Kosten für das Gesangsquartett

und die Musik wurde ersatzlos gestrichen. Die Vereinszeitschrift „Die Volks-Feuerbestattung“, die im Jahre 1933 immerhin eine Auflage von 250 000 Exemplaren hatte, wurde vom Regime eingestellt.

Mit dem 26. Januar 1934 hatte der Reichsminister des Innern den „Großdeutschen Verband“ als die alleinige Organisation der Feuerbestattungsbewegung in Deutschland bestimmt. Auf der außerordentlichen Verbandstagung in Karlsruhe 1935 wurde eine neue Satzung erlassen, nach der der jeweilige Leiter des Verbandes vom „Beauftragten des Führers zur Überwachung der geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP“, Alfred Rosenberg, bestätigt werden musste. „Der Wille des Führers ist oberstes Gesetz“, so hieß es in allen Partei- und SS-Dienstangelegenheiten. Das System der gewaltmäßigen Seelenunterwerfung monopolisierte alle Handlungen der Bewegung und zwang sie in ein starres Organisationschema.

Vertreter-Versammlung der  
Großdeutschen Feuerbestattung in  
Dresden am 13. und 14. Juni 1936

